

# **HAUSORDNUNG**

## **KSB-Sportlehrstätte Himmelsthür**



**Das Zusammenleben in einer Sportlehrstätte erfordert Verständnis füreinander sowie gegenseitige Rücksichtnahme. Deshalb gelten folgende Regelungen für den Aufenthalt in der KSB-Sportlehrstätte:**

### **1. Aufenthalt**

Jeder Gast ist mitverantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung. Die Leiter sind verantwortlich für ihre Gruppe. Die Gäste werden getrennt nach männlichen und weiblichen Personen untergebracht. Soweit geeignete Schlafräume zur Verfügung stehen, können Familien oder (Ehe-)Paare ein gemeinsames Zimmer erhalten.

1.1. Auf die Mithilfe der Gäste kann nicht verzichtet werden. Dazu gehört, dass sie die von ihnen benutzten Einrichtungen, Räume und Gegenstände in Ordnung halten. Bei Ankunft sind festgestellte Mängel sofort bekanntzugeben.

1.2. Aus hygienischen Gründen dürfen Betten nur mit Bettwäsche benutzt werden. Die Bettwäsche wird gestellt.

1.3. Handtücher sind von den Gästen mitzubringen; gegen Entgelt können Handtücher gestellt werden.

1.4. Teilbereiche der Sportlehrstätte können zu Reinigungszwecken vormittags geschlossen werden.

1.5. Das Mitbringen von Getränken (außer für Sportaktivitäten) ist nicht erwünscht. Getränke können gerne im Vorfeld auf Kommission sowie zu den Essenausgabezeiten gekauft werden.

1.6. In den Schlafräumen dürfen Speisen weder zubereitet noch eingenommen werden. Dort herrscht auch absolutes Alkoholverbot. Betrunkene Gäste können des Hauses verwiesen werden.

1.7. Von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr herrscht Hausruhe. In dieser Zeit ist die Haustür verschlossen zu halten. Später ankommende bzw. früher gehende Gäste werden um Ruhe und Rücksicht gebeten.

1.8. Im gesamten Gebäude der Sportlehrstätte sowie auf dem Freigelände um das Gebäude herum (mit Ausnahme der Raucherzone neben der Haupteingangstreppe sowie geschützt darunter) ist das Rauchen nicht gestattet! Bei Zu widerhandlung (besonders in den Schlafräumen) behält es sich die KSB-Geschäftsstelle vor, dadurch entstehende Reinigungsaktivitäten gesondert in Rechnung zu stellen.

1.9. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.

1.10. Grundsätzlich ist die Benutzung von Rundfunkgeräten und dgl. nur dann gestattet, wenn andere Gäste oder Nachbarn hierdurch nicht gestört werden.

### **2. Abreise**

Die Schlafräume müssen bis 10:00 Uhr geräumt sein.

Bei Abreise ist die Bettwäsche abzuziehen und im Schmutzwäscheschrank im Treppenhaus zwischen 1. und 2. Etage einzuwerfen. Die Heizung ist ggfs. abzudrehen und das Zimmer besenrein zu verlassen. Die KSB-Geschäftsstelle behält sich vor, nachträglich erforderliche Reinigungsaktivitäten gesondert in Rechnung zu stellen.

Der Schlüssel ist bei der KSB-Geschäftsstelle oder einem Beauftragten abzugeben. Verlorene Schlüssel werden mit 30,00 € berechnet.

### **3. Hausrecht**

Der Geschäftsführer des KSB Hildesheim oder ein Beauftragter üben das Hausrecht im Auftrag des Kreissportbundes Hildesheim e. V. aus. Der Pächter Peter Schirmer sowie seine Mitarbeitenden sind grundsätzlich dafür beauftragt.

Bei Verletzung der Hausordnung oder der Benutzungsbedingungen (AGB) kann der Geschäftsführer oder sein Beauftragter ein HAUSVERBOT aussprechen.

### **4. Service-Nummer**

Bei Störungen und Problemen stehen während der Geschäftszeiten (Mo - Mi 9 - 13 und Do 12 - 17) die KSB-Geschäftsstelle (05121-4883 oder [info@ksb-hi.de](mailto:info@ksb-hi.de)) und außerhalb der Geschäftszeiten der Pächter Peter Schirmer (05121-270585 oder [lehrstaette@ksb-hi.de](mailto:lehrstaette@ksb-hi.de)) zur Verfügung.

(Stand: 01.12.2019)